



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln im Rat der Stadt Köln

Fraktion pro Köln – Markmannsgasse 7 - 50667 Köln

Jörg Uckermann

An das
Amt des Oberbürgermeisters

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

per Fax: 221-26570

prokoeln-fraktion@Stadt-Koeln.de

14.07.2010

Antrag auf unverzügliche Einberufung des Rates nach § 47 GO NRW

Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken für den privaten Eigenheimbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion pro Köln verlangt hiermit die unverzügliche Einberufung des Rates der Stadt Köln gemäß § 47 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Gegenstand der Beratung soll der nachfolgende Antrag der Fraktion pro Köln „Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken für den privaten Eigenheimbau“ sein. Wir erbitten eine Mitteilung über den von Ihnen festgesetzten Termin bis Freitag, den 23.07.2010.

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Köln verurteilt ausdrücklich jede sachfremde, diskriminierende Entscheidung bei der Vergabe städtischer Grundstücke an Privatpersonen zum Eigenheimbau. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke für den privaten Eigenheimbau hat der Liegenschaftsausschuss der Stadt Köln strikte parteipolitische Neutralität zu wahren. Bei der Genehmigung von Verkäufen städtischer Grundstücke an private Bewerber sind selbstverständlich auch die Mitglieder des Liegenschaftsausschuss nicht völlig frei in ihrer Entscheidung, sondern an Recht und Gesetz und insbesondere an Art. 3 des GG gebunden. Bei vorsätzlichen Verstößen gegen ihre Verpflichtung auf die Gesetze des Landes NRW und das Grundgesetz sollten die verantwortlichen Ausschussmitglieder für daraus resultierende finanzielle Schäden für die Stadt Köln persönlich zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Begründung:

Derzeit ist bereits ein Rechtsstreit aufgrund einer parteipolitisch motivierten Ablehnung eines städtischen Grundstücksverkaufs an Privatpersonen für den Eigenheimbau anhängig. Um weitere ähnlich gelagerte Fälle und daraus resultierenden finanziellen Verluste für die Stadt (Gerichts- und Anwaltskosten, evtl. Schadensersatzforderungen etc.) wenigstens für die Zukunft zu vermeiden, sollte der Rat möglichst rasch ein entsprechend deutliches politisches Signal setzen.

Darüber hinaus sollte es eigentlich selbstverständlich sein, dass die Gremien der Stadt Köln keine verfassungsfeindlichen und rechtswidrigen Willkürentscheidungen treffen. Derartige Diskriminierungen, die auch schon in der Presse für Negativschlagzeilen gesorgt haben, dürfen in - an Recht und Gesetz gebundenen - Gremien keinen Platz haben.

Köln darf nicht zu einem Hort der politischen Apartheid werden, in der nur noch Bürger mit dem richtigen Parteibuch die Möglichkeit erhalten, ein Eigenheim zu bauen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Uckermann
Stv. Fraktionsvorsitzender